

9659/AB

vom 19.10.2016 zu 10084/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0167-III 1/2016



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10084/J-NR/2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Helene Jarmer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Budgetierung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Wie schon anlässlich der Beantwortung der Voranfrage Zl. 12491/J-NR/2012 festgehalten, ist eine konkrete Zuordnung der budgetierten und bislang aufgewendeten Mittel zu einzelnen Budgetposten nicht möglich.

Maßnahmen im Sinne des Nationalen Aktionsplans – wie beispielsweise die Reform der Sachwalterschaft im Rahmen des 2. Erwachsenenschutzgesetzes oder die ausdrückliche Verankerung eines Diskriminierungsverbots im Versicherungsvertragsrecht – sind mir persönlich ein wichtiges Anliegen und im Rahmen des laufenden Justizbudgets des jeweiligen Jahres abzudecken. Ich gehe derzeit davon aus, dass der Budgetrahmen für die UG 13 ab 2018 zu erhöhen sein wird, um die in Angriff genommenen Reformprojekte (Sachwalterrecht, Maßnahmenvollzug etc.) finanzieren zu können.

Nach derzeitiger, interner Kostenschätzung wird die Erweiterung der Clearingaufgaben der Sachwaltervereine Mehrkosten in Höhe von rund elf Mio. Euro und die Erweiterung des Anwendungsbereichs des HeimAufG (und damit des Aufgabenbereichs der Bewohnervertretung) auf Einrichtungen für Minderjährige Mehrkosten von rund 3,4 Mio. Euro verursachen. In Summe betragen daher die jährlichen Mehrkosten für die Finanzierung der Sachwaltervereine ab 2018 rund 14,4 Mio. Euro.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 10080/J-NR/2016 durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Nationalen

1 von 2

Aktionsplans Behinderung koordiniert.

Wien, 19. Oktober 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

